

Sitzung vom 1. September 1999

1635. Anfrage (Schulsozialarbeit an der Zürcher Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 31. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schule und damit die Lehrerschaft sieht sich immer mehr mit sozialen Problemen und Spannungen konfrontiert, deren Bearbeitung weit über den Kernauftrag der Schule hinausgeht.

Die Gründe für diese Probleme liegen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie wird immer schwieriger. Die Schule hat primär einen Ausbildungsauftrag zu erfüllen. Durch die sozialen Probleme, die einerseits von aussen in die Schule hineingetragen werden und andererseits in der Schule selbst entstehen, wird zum Teil der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler stark behindert, und damit können die Lernziele nicht mehr erreicht werden. Innerhalb der Schule fehlt eine Anlaufstelle, die geeignet ist, die genannten Probleme aufzunehmen und zu bearbeiten.

Hier setzt die Schulsozialarbeit an: Durch eine Fachperson von aussen wird ein niederschwelliger Zugang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte, Eltern und weitere im Umfeld der Schule tätige Personen (zum Beispiel Schulpsychologischer Dienst) ermöglicht. Beratungs-, Begleitungs-, Koordinations- und Interventionsangebote werden zur Verfügung gestellt. Soziale Probleme werden präventiv frühzeitig professionell erfasst und lösungsorientiert angegangen. Damit werden langfristig Kosten für teure Fremdplatzierungen von Jugendlichen durch eine derartige Präventionsarbeit verhindert. Die Instanzen der Jugendhilfe werden entlastet, und ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung eines verbesserten Schulhausklimas wird geleistet.

Bereits sind Projekte im Kanton Basel-Stadt erfolgreich realisiert. Im Kanton Zürich wird im Rahmen der TAV-Projekte in einzelnen Schulen Schulsozialarbeit erprobt. Die Stadt Zürich führt Schulsozialarbeit in vier Schulkreisen als Koproduktion des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Angebot und die Bedeutung der Schulsozialarbeit an der Zürcher Volksschule?
2. Ist der Regierungsrat bereit, nach Vorliegen von Ergebnissen aus den bereits laufenden Projekten Bericht zu erstatten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie zukünftig die Volksschule entlastet werden kann?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass gesetzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene nötig sind, damit Gemeinden bei Bedarf schulische Sozialarbeit einführen können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Welt befindet sich im Umbruch. Weltweite Verflechtungen, moderne Kommunikationsmittel, Mobilität, Veränderungen in den Bereichen Technologie und Wirtschaft gehen einher mit einem veränderten Umgang mit Arbeit und Freizeit. Diese Entwicklungen insgesamt wirken sich auf die sozialen Beziehungen aus und stellen die Schulen vor neue Herausforderungen.

Die Volksschule muss daher befähigt werden, ihren Auftrag in einer sich verändernden Umwelt zu erfüllen. Verschiedene Projekte (Teilautonome Volksschulen, Qualität in multikulturellen Schulen, Projekt 21) tragen dazu bei, dass unter anderen auch soziale Probleme besser bewältigt werden können.

Verschiedene Schulgemeinden haben in den letzten Jahren Lösungsansätze entwickelt, um die sozialen Schwierigkeiten in den Schulen bewältigen zu können. Ein Ergebnis davon ist die Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist ein interdisziplinäres, kostengünstiges Beratungsangebot. Sie stellt dann eine geeignete Ergänzung zum Schulbetrieb dar, wenn sich in einem Schulhaus Problemstellungen häufen, die nicht nur im schulischen Umfeld auftreten und sich nicht aus dem Schulbetrieb ergeben, sondern in den persönlichen, familiären und sozialen Verhältnissen der Schüler und Schülerinnen begründet sind. Schulsozialarbeit verfügt über Erfahrungen und Instrumente, mit Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Unterrichts in Kontakt zu treten, sie individuell und in Gruppen zu unterstützen und zu beraten und die Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen. Schulsozialarbeit ist eine Form der Vermittlung zwischen allen am Schulbetrieb Beteiligten, sie entlastet die Lehrkräfte, indem sie Probleme dort angeht, wo sie ihre Ursache haben, und trägt dazu bei, Situationen zu klären und zu beruhigen. Bei Bedarf ist die Schulsozialarbeit in der Lage, die Vernetzung mit den vorhandenen sozialen Institutionen herzustellen. Damit kann die Schnittstelle Schule/Jugendhilfe sichergestellt werden. Es gibt lokal unterschiedliche Formen der Schulsozialarbeit.

Fragen bezüglich Zuständigkeit von Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagogik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit sind allerdings noch nicht abschliessend geklärt.

Der Hoffnung, dass durch die neue Dienstleistung und bei einer guten Zusammenarbeit der Beteiligten die Situation an Schulen entspannt werden kann, steht die Gefahr gegenüber, dass Probleme an die Schulsozialarbeit abgeschoben werden, die sinnvollerweise im schulischen Kontext von den Lehrpersonen gelöst werden sollten. Die weitere Praxis wird darüber Aufschluss geben, inwiefern sich Befürchtungen oder Hoffnungen bestätigen werden.

Da die laufenden Projekte im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit unter kommunaler Verantwortung durchgeführt werden, verfügt der Kanton über keine Detailkenntnisse. Schulsozialarbeit gibt es in den Schulgemeinden Bülach (Schulhaus Böswisli) und Volketswil sowie in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zürich.

Über die Schulsozialarbeit im Schulhaus Böswisli liegen Auswertungen vor, über die Projekte der Stadt Zürich bestehen Zwischenberichte. Schulsozialarbeit wird nun auch im Zusammenhang mit den Projekten Teilautonome Volksschulen und Qualität in multikulturellen Schulen eingerichtet. Vor allem auch darum hat der Kanton ein Interesse, die Versuche zu beobachten und Erfahrungen auszuwerten. Für eine abschliessende Beurteilung oder zur Erteilung von Empfehlungen ist es aber noch zu früh. Sobald gefestigte Erkenntnisse vorliegen, sind weitere Schritte des Kantons zu prüfen.

Schulsozialarbeit ist eine im Leistungskatalog des wif!-Projektes Nr. 31 enthaltene Jugendhilfeleistung und wird in einer neuen Gesetzgebung der Jugend- und Familienhilfe berücksichtigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi